

Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Pleizenhausen



Sitzungstermin: Dienstag, 24.10.2023
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr

Anwesende:

Ortsbürgermeister: Thomas Keller
Ratsmitglieder: Axel Acht, Heinz Bast, Heinz Haunert, Heinrich Keienburg, Anja Lauerburg
Entschuldigt: Andreas Lang
Gäste: Dieter Geiss, Dietmar Geiss, Norbert Vogt

TOP 01: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Thomas Keller begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung, sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung im Amtsblatt Nr. 42 vom 20.10.2023 veröffentlicht wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 04: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Gartenstraße Fb. 4.1

- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung gem. §§ 3-1 und 4-1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss des weiteren Verfahrens

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Pleizenhausen beschließt:

- die Abwägung der aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage aufgeführt,
- die Einarbeitung der hieraus resultierenden redaktionellen Änderungen/Ergänzungen durch das Ing.-Büro Dr. Siekmann + Partner, sowie
- die Durchführung des weiteren Verfahrens (Offenlage und Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB parallel für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage).
- Der Ortsgemeinderat stimmt der 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages vom 25.06.2021 unter Aufnahme des 2. Vorhabenträger zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen / abgelehnt
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit bestätigt.

Simmern, den 08.12.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

Sachbereich 1.1-Organisation

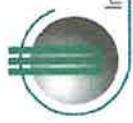
gez. Nadine Götz

Behandlung der Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie der Behörden/ Träger öffentlicher Belange

zum Bebauungsplan "Gartenstraße", Ortsgemeinde Pleizenhausen

gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB



Ingenieurgesellschaft
Dr. Siekmann + Partner mbH

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>	<p>Nr. 1</p> <p>KV-FB Verkehr</p>
<p>Würdigung</p> <p>(5)</p> <p>Die Hinweise der Unteren Verkehrsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Ein Antrag zur Reduzierung der Geschwindigkeit am nördlichen Ortseingang soll zeitnah gestellt werden.</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Büllstraße 2 54490 Simmern Pleizenhausen, L. 222</p> <p>Auftragende Artl. Antrag am 30.06.2023 Antragsteller: 411-11-223-110 Telefon: 0271/9137-100 Fax: 0271/9137-100</p> <p>NAME des Auftragnehmers: Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen</p> <p>Ortsteile: Ortsrat</p> <p>Ortsrat: Frau Crotz</p> <p>Eingegangen am: 06.07.2023 Absender: 22220 E-Mail: strassenverwaltung@simmern.de</p> <p>Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.</p> <p>NAME: Antragsteller Kontaktadresse: Im Kurweg Bahn</p> <p>© Landkreis Altenkirchen (Westerwald) - 2023</p>	<p>Würdigung</p> <p>(5)</p> <p>Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Ort: Datteln (Ruhr) 26.07.2023 Stichwort-Nr.: 22220 Name: Name Telefon: Telefon E-Mail: E-Mail Wohnort: Wohnort Post-Nr./PLZ: Postnummer 28210 Datteln</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Büllstraße 2 54490 Simmern Pleizenhausen, L. 222</p> <p>Auftragende Artl. Antrag am 30.06.2023 Antragsteller: 411-11-223-110 Telefon: 0271/9137-100 Fax: 0271/9137-100</p> <p>NAME des Auftragnehmers: Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen</p> <p>Ortsteile: Ortsrat</p> <p>Ortsrat: Frau Crotz</p> <p>Eingegangen am: 06.07.2023 Absender: 22220 E-Mail: strassenverwaltung@simmern.de</p> <p>Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.</p> <p>NAME: Antragsteller Kontaktadresse: Im Kurweg Bahn</p> <p>© Landkreis Altenkirchen (Westerwald) - 2023</p>

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p> <p style="text-align: right;">(5)</p>	<p>Nr. 2 SGD Nord – Regional- stelle Wasser-, Abfall- wirtschaft, Bodenschutz</p> <p>Würdigung</p> <p>(5)</p> <p>Die Hinweise der SGD Nord werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Oberflächenwasserbewirtschaftung wird nach WHG, LWG sowie den DWaA Regelwerken erfolgen. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung wird bei den zuständigen Behörden beantragt.</p> <p>Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert, Schmutzwasser wird an die an Ortskanalisation angeschlossen. Die Ableitung zur Kläranlage wurde mit den Verbandsgemeindewerken abgestimmt. Derzeit wird eine Schmutzfrachtberechnung erstellt, auch hier ist das Plangebiet bereits bedacht.</p> <p>Zur oben genannten Maßnahme in der Ortsgemeinde Pleizenhausen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Oberflächenwasserbeaufsichtigung <p>Die Beaufsichtigung des Niederschlagswassers soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 Wasseraufnahmengesetz (WAG) und des § 13 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) erfolgen. Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWaA-Regelwerk M 153 bzw. A 102 zu ermöglichen. Auf die erforderlich werdende wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung wird hingewiesen.</p> Schmutzwasseranbeseitigung <p>Ausschließlich das im Baugelände anfallende Schmutzwasser ist über die Ortskanalisation zur Kläranlage Simmern zu entwässern.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorbestellten Bebauungsplanes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebiets ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.</p> Allgemeine Wasserwirtschaft
--	---

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>	<p>Nr. 2</p> <p>SGD Nord -Wasser, Abfall, Boden</p>	<p>Würdigung</p>
<p>Das Flächenstück wird in nördlicher Richtung von einem namenlosen Gewässer III. Ordnung (in der Begründung als „Graben“ beschrieben) begrenzt. Nach dem hier vorliegenden Informationen handelt es sich um ein nur temporär wasserführendes Gewässer. Entlang der Grunsiedlungsgerinne zum Gewässer hin ist eine Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Eine Beeinträchtigung des Gewässers durch die geplante Nutzungswandlung wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erwarte.</p> <p>4. Grundwasserschutz Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.</p> <p>5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.</p> <p>6. Abschließende Bemerkung Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnahme.</p> <p>Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.</p> <p>Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gern ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@kochendorf.luv.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionsteile Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Andreas Nilles Regionalle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz</p> <p>STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD</p> <p>Kurfürstendamm 12-14 56068 Koblenz Telefon 0261 120-2877 Telex 0261 120-862877 www.kochendorf.luv.de</p> <p>Ober die 3000 Nord. Die Stadt-, wie Gewässerbehörden (SGD) Nord ist eine Ortsamtliche Einheit des Landkreises Mayen-Koblenz, Rheinland-Pfalz. Als modernisierungsfähiges Gemeinschaftsamt für Wasser- und Raumordnung, Naturhaushalt und</p>		

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p>	<p>Nr. 3</p> <p>SGD Nord - Gewerbe</p>	<p>Anregung</p> <p>Würdigung</p> <p>RheinlandPfalz Verbandsgemeindeverwaltung Gaggenau - Kuppenheim Hausstraße 238 67443 Kuppenheim Telefon 06221/952-150 Fax 06221/952-150 e-mail: VerwaltungSGD@kuppenheim.de www.kuppenheim.de 26.07.2023</p> <p>Bauauftrag und Übertragungsermächtigung Verbandsgemeindeverwaltung Simmer-Rheinboden Büdelsdr. 2 55469 Simmerath-Hanrück</p> <p>Verbandsgemeindeverwaltung Gaggenau - Kuppenheim Hausstraße 238 67443 Kuppenheim Telefon 06221/952-150 Fax 06221/952-150 e-mail: VerwaltungSGD@kuppenheim.de www.kuppenheim.de 26.07.2023</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplans „Gartenstraße“ der Ortsgemeinde Pleizenhausen hier, fruchtige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hinsichtlich der von uns zu vertretenden Immobilienrechtlichen Belange bestehen zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplans weder Bedenken noch Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag <i>[Handwritten signature]</i> Michael Conract</p> <p>Verwaltungseinheit Wochentags von 08:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Telefon 06221/952-1500</p> <p>Perfektionserklärungen am Sonntag und am Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr Telefon 06221/952-1500</p>
---	---	---

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>	<p>Nr. 4</p> <p>GDKE - Erdgeschichte</p>
<p>Würdigung</p>	
<p>(A2)</p>	
<p>Cross, Birgit</p> <hr/> <p>Von: Poschmann, Markus (GDKE) <marius.poschmann@gdke.ip.de> Gesendet: Montag, 10. Juli 2023 10:26 An: Cross, Birgit Betreff: OG Pleizenhausen, Bebauungsplan „Gartenstraße“ Fröhzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Zeichen: 4.1; 511-223-118</p> <p>Ihr Schreiben vom: 30.06.2023</p> <p>Sehr geehrte Frau Cross,</p> <p>wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege.</p> <p>Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landeskonservierung/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außeneinrichtung Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuhören. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Ul. Rossmann</i></p>	
<p>Marius Poschmann Erdgeschichtliche Denkmalpflege Direktion Landesarchäologie</p> <p>GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE RHEINLAND-PFALZ</p> <p>Niederbayerischer Höhe 1 54077 Koblenz Telefon 0211 56276-3032 Mobil 0171 7569328 Telefax 0211 6575-3010 mailto:marcus.poschmann@gdke.ip.de www.gdke.ip.de</p>	

<p>Anregung</p>	<p>Nr. 5 GDKE - Landesarchäologie</p>
<p>Würdigung</p>	<p>Die Anregungen der Direktion Landesarchäologie werden zur Kenntnis genommen und der betreffende Abschnitt unter ‚Hinweise‘ redaktionell wie folgt geändert:</p> <p>Denkmalschutz Das Plangebiet wird aus topografischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche eingestuft. Es können Funde auftreten, die zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung umfassend fachgerecht zu untersuchen sind.</p> <p>Es wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§ 16-21 DSchG RLP) hingewiesen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Erdbauarbeiten bei der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz anzugeben. Die Direktion ist unter landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261-66753000 zu erreichen. Umgenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten im Bereich von archäologischen Fundstellen sind nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig und können mit einer Geldbuße von bis zu 125.000 € geahndet werden (§ 33, Abs. 2 DSchG RLP).</p> <p>Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p>

BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen

Anregung



Rheinhauptgebiet



Außenseite Koblenz



Landesarchäologie



Außenseite Koblenz



Neuer Körper (Name 1)



02077 Koblenz



Telefon (0211) 3000



Landschaftsarchäologen



02077 90 10



www.gpka.de



Landesarchäologie



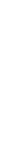
Außenseite Koblenz



Landesarchäologie



Außenseite Koblenz



Landesarchäologie



Außenseite Koblenz



Landesarchäologie



Außenseite Koblenz



Landesarchäologie



Außenseite Koblenz



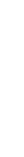
Landesarchäologie



Außenseite Koblenz



Landesarchäologie



Außenseite Koblenz

Genehmigung

Projekt

Bekanntgabeplan "Gartenstraße"

Aufstellung

Verfügungnahme der Genehmigungsrichtlinie Kulturmühle zur Rheinhauptdeichsanlage, Außenstelle Koblenz

§ 4 Abs. 1 BaubGB

Aufzeichnungsstelle

Vorbehalt auf archäologische Fundstellen

Verdacht auf archäologische Fundstellen

Nr.	5	GDKE - Landesarchäologie	
Anregung	Würdigung		
<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>wie auch das örtlich eingetragene Firmendepot zu unterstreichen, dass unvermeidliche kriegerische Ers- und Bauarbeiten in Bleikörpern, in speziell archäologische Denkmäler wenn dies benötigt ist, nach § 23 Abs. 1 Nr 13 Dörfle & LP erlaubt sind. Unachtung von dieser Forderung ist der Verantwortlicher sowie des archäologischen Fundes, vor Ort eingetragenen Firmen bezüglich der Maßnahmen Erhaltungs- und Abhebenpflichten von archäologischen Funden und Bebauungen an die Bestimmungen §enrol § 16 - 21 Dörfle & LP gebunden.</p> <p>Reaktionelle Änderung der Tarifbesteuerung/Begründung</p> <p>Durch die Tarifbesteuerung sind die Bauträger der Landesarchäologie nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Wir lassen die Dokumentation entsprechend den geschiedenen archäologischen Sachverhalten und dem damit verbundenen Fußabdruck zu ergänzen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Bauträger der Deutschen Landesarchäologie. Einige Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie, Badische Landesarchäologie werden nicht abgedeckt. Es ist daher zu wünschen, dass die neue Tarifbesteuerung möglichst bald umgesetzt wird.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie uns über obige gewünschte Aktionzettel an.</p> <p>Mit freundlichem Grüßen</p> <p>Achim Schmidt</p> <p>1 A / I V.</p> 			

<p>Anregung</p>	<p>Nr. 6 DLR</p>
<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p>	<p>Würdigung</p> <p>Rheinland-Pfalz Verwaltungsaufgaben Steuern, Rheinland-Pfalz Landkreis Kaiserslautern Postfach 1100 D-6750 Kaiserslautern</p> <p>14. Juli 2023</p> <p>Ablösung Landesverordnung und Bodenordnung Flurbereinigungs- und Siedlungsbeschrei- bungskreis 10 Gemeinde Simmer- hausen 55462 Simmerhausen Telefon 0651 5402-25 Telefax 0651 5402-75 Landesverordnung Rheinland-Pfalz veröffentlicht am 26. 06. Juli 2023</p> <p>Maier Albrechtchen GdA, 910 Datei Nr. 1000 Angaben der Betreiber angefordert am 06.07.2023</p> <p>Ihr Schreiben vom 14.07.2023 Angaben Bürger hinsichtlich § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aus landeskultureller und bodenordnungslicher Sicht bestehen gegenüber der oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken, Somit § 42 Nachbarschaftsbesitz Rheinland-Pfalz müssen Einfließungen von der Grenze eines kultivierbarlich genutzten Grundstückes, das außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortskerns liegt und nicht in einem Bauungssplan als Baustrand zugewiesen ist, auf Verlangen des Nachbarn 0,5 m zurückgesetzt werden, Einfließungen müssen von der Grenze eines Wirtschaftsweges 0,5 m zurückgesetzt werden.</p> <p>Eigenplanungen sind in diesem Bereich derzeit nicht vorhanden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jürgen Bäger</p> <p>Wegen gefährlicher Angriffe ist empfohlen: Mo-Di von 10:00 - 13:30 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, Fr. von 9:00 - 12:00 Uhr Rund um die Uhr unter Telefonnummer 0932 91 1000</p>

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>	<p>Nr. 7</p> <p>BUND</p>	<p>Würdigung</p>	<p>Kennzeichnung: 21</p> <p>Beschreibung: Bebauungsplan Gartenstraße der Ortsgemeinde Pleizenhausen A2.1.151/223-110 Befreiungsaufnahme des BUND gemäß Anhebung der Träger öffentlicher Bedürfnisse gemäß § 4 Abs 1 BauGB</p> <p>Stellungnahme: Bebauungsplan Gartenstraße der Ortsgemeinde Pleizenhausen A2.1.151/223-110 Befreiungsaufnahme des BUND gemäß Anhebung der Träger öffentlicher Bedürfnisse gemäß § 4 Abs 1 BauGB</p> <p>Stellungnahme: Bebauungsplan Gartenstraße der Ortsgemeinde Pleizenhausen A2.1.151/223-110 Befreiungsaufnahme des BUND gemäß Anhebung der Träger öffentlicher Bedürfnisse gemäß § 4 Abs 1 BauGB</p> <p>Würdigung:</p> <p>Der Ortsgemeinderat Pleizenhausen nimmt die Hinweise des BUND zur Kenntnis. Die Vorschläge zu heimischen Anpflanzungen wurden bereits berücksichtigt. Die Ausführung der Zufahrten und Wege muss gemäß den gültigen Vorschriften und Richtlinien erfolgen.</p> <p>Kennzeichnung: Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p>
--	--	-------------------------	--

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p>	<p>Nr. 8</p> <p>Landwirtschaftskammer</p>
<p>Anregung</p>	<p></p>
<p>Würdigung</p> <p>24</p> <p>Vereinigungsgemeindeverwaltung Saarland - Rheinpfalz</p> <p>11. Aug. 2023</p> <p>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</p> <p>www.lwk.rlp.de</p> <p>1 2 3 4 5 6 7</p> <p>Postanschrift: Postfach 10 53 56010 Koblenz</p> <p>Hausanschrift: Peter-Klöcker-Straße 3 56073 Koblenz</p> <p>Telefon: 02 61 9 15 83-0 Telefax: 02 61 9 15 83-233 E-mail: post@lkp.rlp.de Internet: www.lkp.rlp.de</p> <p>Uraufnahmen 14:04 03 der Anregungen vom 30.03.2023</p> <p>Akkordierung Theresa Böckle - 21</p> <p>E-Mail: theresa.boeckle@lkp.rlp.de</p> <p>Datum: 10.08.2023</p> <p>Kennzeichnung. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Baulandplanung der Ortsgemeinde Pleizenhausen Aufteilung des Bebauungsplans „Gartenstraße“ Hilfe: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Rahmen der französischen Beteiligung über Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Bild 65 würden wir zur Aufteilung des Bebauungsplans „Gartenstraße“ der Ortsgemeinde Pleizenhausen um Beteiligungnahme angefragt.</p> <p>Bei dem o. a. Bebauungsplan handelt es sich in erster Linie um eine Erweiterung bereits bestehender Gewerbeflächen, die vor allem einem dort ansässigen Dienstleistungsunternehmen die Möglichkeit der Ausdehnung geben soll.</p> <p>Aus Sicht unserer Dienststelle erheben wir keine Einwände gegen die Aufteilung des Bebauungsplans.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>Thomas Balld</i></p>	

<p>Nr.</p> <p>9</p> <p>Landesamt für Geologie und Bergbau</p>	<p>Die Anregungen des Landesamts für Geologie und Bergbau werden zur Kenntnis genommen und der betreffende Abschnitt unter „Hinweise“ redaktionell wie folgt geändert:</p>
<p>Anregung</p> <p>Würdigung</p>	<p>Boden und Baugrund Im Geltungsbereich ist aufgrund der durchgeführten Geländeauflösung mit unterschiedlichen Bodenverhältnissen zu rechnen. Der Umfang der erforderlichen Gründungsarbeiten sollte vom Bauherrn durch ein Budgetgutachten unter Beachtung der DIN 1054, DIN 1997-1 und 2 sowie der DIN 4020 festgelegt werden. Es wird auf das Geologiedatengesetz hingewiesen. Für die Anzeige von Bohrungen und Übermittlung der Geodaten an das Landesamt für Geologie und Bergbau steht das Online-Portal https://geodg.lgb.rlp.de.</p> <p>Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>ELEKTRONISCHER BRIEF</p> <p>Rheinland-Pfalz Landesamt für Geologie und Bergbau Verbandsgemäßiger Erlass</p> <p>Stadtverordnetenversammlung Pfalzisch 2.20 55452 Simmern</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p>Bergbau / Altherbergbau:</p> <p>Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bauungsplan „Gartenstraße“ im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes „Riegelnroth“ liegt. Aktuelle Kenntisse über die letzte Eigentumsergebnisse hier nicht vor.</p> <p>Über tatsächliche erfolgter Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Röde stehenden Gebiet erfolgt kein aktiver Bergbau unter Bergaufsicht!</p> <p>Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichssilikate in Bezug auf Altherbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine einzelne Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.</p> <p>Buchverzeichnung Durchsichtsauftrag Lungenbergen 10.07.2015 ISBN 978-3-8382-0050-5 LGB - Inv. 01220200002</p>	

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>	<p>Nr. 9</p> <p>Landesamt für Geologie und Bergbau</p>	<p>Würdigung</p>
<p>Boden und Baugrund</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemein: <p>Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere Ans- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrubenuntersuchungen empfohlen.</p> <p>Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • mineralische Rohstoffe: <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffbedingter Sicht keine Einwände.</p> <p>Geologiedatengeetz (GeoDG)</p> <p>Nach dem Geologiedatengeetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzulegen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter</p> <p>https://geodig.lgb.rlp.de</p> <p>Zur Verfügung</p> <p>Das LGB bietet um die Aufnahme einer Nebenbestimmung in Ihrem Bescheid, damit die Genehmigungsbehörde dem Antragsteller bzw. seinem Bauauftragten (z. B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.</p>		

<p>Nr. 9</p> <p>Landesamt für Geologie und Bergbau</p>	<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p> <p>Würdigung</p>
	<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU</p> <p>Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragebikedatalog unter</p> <p>https://www.lgb-rp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-gesetz.html</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Dr. Thomas Draher</p> <p>Quellenangabe: 2021-05-20</p>

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>		<p>Nr. 10</p> <p>LBM</p> <p>Würdigung</p> <p>Der Ortsgemeinderat Pleizenhausen nimmt die Anregungen des Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu Kenntnis.</p> <p>In der vorliegenden Planung wurde die Bauverbotszone nach LStrG eingehalten, die Baugrenze für Hochbauten verläuft mit einem Mindestabstand von 23 m zur Fahrbahngrenze. Die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens sowie die angeknüpften Bedingungen werden zur Kenntnis genommen. Die geforderten Planzeichnungen für die Zufahrt von der L222 werden dem LBM zur Prüfung vorgelegt.</p> <p>Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h an der nördlichen Ortsseinfahrt wird bei der Kreisverwaltung beantragt.</p> <p>Die verkehrs- und entwässerungstechnische Ausführungsplanung wird mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmt.</p> <p>Beginn und Ende der Baumaßnahmen werden angezeigt, die Sondernutzungserlaubnis der Landesstraße wird vor Baubeginn beantragt.</p> <p>Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gemäß den vorliegenden Bebauungsplänen/wurkenlagen hat die Ortsgemeinde die Ausweitung gewölbter Flächen am nördlichen Ortsende des Ortsteils zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Betriebsanleitung eines dort ansässigen Betriebsunternehmens. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt bereits aktuell über die Gemeindestraßenanbindung „Gartenstraße“ im Zuge der L 223 darüber hinaus ist die Errichtung einer privaten Zu-/Entstehungsmöglichkeit für die Erschließung der neuen gewerblichen Flächen im Osten des Plangebiets vorgesehen.</p> <p>Zusätzlich zur Aufweitung der Gewerbegebiete- und Mischgebietstypen erfolgt im östlichen Teilbereich die Festsetzung einer Fläche zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, angrenzend an die L 222.</p> <p>Aufgrund der Lege des Flächen im Bereich außerhalb des festgesetzten Erschließungsbedarfs nach der Ortsdurchfahrt führt in Bezug auf die L 222 die anbaurechtlichen Vorschriften der §§ 22 und 23 Landesstrassengebot (LStrG) Anwendung.</p> <p>So § 21 Absatz 3, § 22 Absatz 1 Ziffer 1 LStrG für die Errichtung von Hochbauten grundätzlich ein Bauverbotszone von 20 Metern, gemessen ab dem äußeren bedeutigen Fahrbahrrand der</p>
---	---	---

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p>	<p>Nr. 10</p> <p>LBM</p>
<p>Anregung</p>	<p>- 2 -</p> <p>Landesstraße, einzuhalten; dies gilt entsprechend für Aufschüttungen und Abgrabungen größerer Umfangs, wie im vorliegenden Fall zur Herstellung eines Regenrettungskattivitàbereichs. Darüber hinaus untersagt auch die Errichtung baulicher Anlagen, die über Zufahrten oder Zugänge unmittelbar oder mittelbar an eine Landstraße angeschlossen werden sollen, dem Bauverbot nach § 22 Absatz 1 Ziffer 2 des LStG. Eine Ausnahmegenehmigung vom bestehenden Bauverbot obliegt einer Ermessensentscheidung unserer Straßenbaubehörde.</p> <p>Bereits im Verlauf des Bauleitplanverfahrens erfolgte diesbezüglich im Hinblick auf die Herstellung und Ausgestaltung der einkreisigen Zufahrt im Zuge der Landesstraße L 222 eine Abschmierung zwischen der das Objektumrundende planende Ingenieurgesellschaft Dr. Seilmann + Partner mbH und unserem LBM Bad Kreuznach.</p> <p>Im Ergebnis erteilen wir unsere Zustimmung im Bebauungsplanverfahren mit damit einhergehender Ausnahmegenehmigung für die Errichtung des gesuchten Regenrückhaltebeckens innerhalb der Bauverbotsszene der L 222 und bitten bei der weiteren Planung und der späteren Bauausführung um Beachtung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das vorgesehene Hochbauen wird im an die L 222 angrenzenden Bereich ausschließlich innerhalb der in der Planauszeichnung festgelegten Flägenzen außerhalb der gemäß § 22 Absatz 1 Ziffer 1 CStG festgelegten Bauverbotszone von 20 Metern, gemessen ab dem äußersten bedeckten Fahrbahrrand der Landesstraße, zu errichten. <p>Die verkehrsliche Erschließung des Flanellgeländes hat ausschließlich über die von der L 223 ausgehende Gemeindestraße „Gartenstraße“ sowie über ein neu herzustellende Zufahrt im Zuge der L 222 zu erfolgen.</p> <p>Der Verkehrsanbindung über die bestehende Gemeindestraße an unser klassifiziertes Straßennetz stehen seitens unserer LBM Bad Kreuznach keine Erwände entgegen, sofern die Verkehrsicherheit im Einflussbereich in L 223 dahingehend sichergestellt ist, dass die dort stattfindenden Fahrzeuge - gleichnamig auch sich eventuell durch die Betriebserweiterung einschließende Mehrverkehre - verkehrsrechtlich abgedichtet werden können; diese ist zu gewährleisten.</p> <p>Die neue private Anbindung ist verkehrsrechtlich entsprechend den vorliegenden Vorpflanzungen der Ingenieurgesellschaft Dr. Seilmann + Partner mbH, Sammern, mit Stand vom 03.03.2022 herzustellen. Die durch die dargestellten Schrägpunktmäßigfeste Vorgabeinhalte, Aufzeichnung des Zukunftstrichters sowie im Detail niedrigstgradig darstellenden und mit den Trennungselementen entsprechend zu beschränkenden Kriterien umrahmte Verläufe.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Errichtung der Baustellenabsicherung nach den Straßenverkehrsordnung (StVO) ist auf Kosten des Vorhabenträgers bei der Verkehrsbehörde der Kreisverwaltung Rhön-Hunsrück zu beantragen. - Beginn und Ende der Baumaßnahmen sind unverkennbar vor Ort zuständigen Straßenmeisterei Sammern (Tel.: 09767/9405-0, Mail: sm-sammern@lbn-badkreuznach.de) anzugeben. Die Bauaufteilung hat dabei in einvernehmlicher Absprache mit dieser zu erfolgen.
<p>Würdigung</p>	

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>	<p>Nr. 10</p> <p>LBM</p>	<p>Würdigung</p>
<p>- 3 -</p> <p>Die in den vor genannten Detailplanaufträgen dargelegte Aufnahmefähigkeit von 110 Metern für aus dem Pflanzgebiet auf die L 222 austretende Fahrzeuge sind eine zulässige Höchstgeschwindigkeit im Zuge der Landesstraße von 70 km/h nachgewiesen. Wie wissen an dieser Stelle darum hin, dass unsere Zustimmung zur gewerbebetrieblichen Ausgestaltung des Zufahrtsbereiches in der vorliegenden Form an die Bedeutung gebunden ist, dass eine entsprechende Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zufahrtsbereich aus Richtung der Ortslage Pleizenhausen konsequent erfolgen muss.</p> <p>Der Entwurf der erforderlichen verkehrstechnischen Anordnung ist von Seiten und auf Kosten des Vorausbaubauers bei der Unteren Verwaltungsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis zu bearbeiten.</p> <p>Die Anlage einer Zufahrt zu einer Landesstraße erfordert stratenrechtlich eine Sondernutzung im Sinne des § 43 Absatz 1 LStG das und ist damit erlaubspflichtig (§ 41 Absatz 1 StG).</p> <p>Die erforderliche Sondernutzungsaufnahme für die Herstellung und Nutzung der Zufahrt im Zuge der L 222 ist rechtzeitig vor Baubeginn schriftlich bei unserem LBM bzw Kreuzungen zu beantragen.</p> <p>Unsere Zustimmung zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens innerhalb der Bauverbotszone der Landesstraße ergibt unter der Bedingung, dass das Entwässerungskonzept des Pflanzgebietes dahingehend erarbeitet und umgesetzt wird, dass eine Durchlassung und eine Schädigung der Landesstraße im Ober- und Unterbau und somit eine Sozialnotdichtung der Standortherheit der L 222 ausgeschlossen wird; hiermit zeichnet der Vorausbaubauer verantwortlich.</p> <p>Eventuelle Folgeschäden und Maßnahmen zu deren Beseitigung wären vom Vorausbaubauern zu übernehmen.</p> <p>Den Entwesungsanlagen der L 222 darf kein Wasser aus dem Regenrückhaltebecken eingeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die in der Anlage beigefügten weiteren allgemeinen Bedingungen sind zu beachten. <p>Die Verkehrsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück sowie die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH haben eine Durchschrift dieses Eichschrifts zu Kenntnis erhalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Friedbert Lohner Anlage (n=gemeindl. Einladungsmail)</p> 		

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>	<p>Nr. 10</p> <p>LBM</p>	<p>Würdigung</p>
<p>zum Schreiben vom 18.07.2023, Az.: A - BIP OG Pleizenhausen, L 222 - IV 40 Anlage</p> <p>allgemeine Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Geltungsbereich des Flurgebietes befindet sich außerhalb des Erschließungsbereiches der festgesetzten Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 222. - Bei der Nutzung von Grundstückstücken innerhalb einer Bauabschränkungszone der L 222 (40 Meter, gemessen ab dem äußersten befestigten Fahrstreifen und der Landesstraße unterrichtsgemäß § 2 Absatz 1 und 3 Landesstraßengesetz (LSG) die Neuerichtung, wesentliche Änderung oder anderstellige Nutzung baulicher Anlagen einem Zustimmungsverfahren unserer Straßenbaubehörde. - Sofern in diesem Bereich bauliche Maßnahmen geplant werden, sind unserem LBM - gebunden, im Rahmen eines Bauantragsverfahrens - Detailpläne zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen und einvernehmlich mit unserer Dienststelle abzustimmen. - Das im Anschreiben genannte Bauverbot innerhalb der Bauverbotszone der L 222 gilt gleichzeitig für die Errichtung von Verbänden. - Sodann diese innerhalb der Baubeschränkungszone geplante werden, sind Detailpläne zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen und einvernehmlich mit unserer Dienststelle abzustimmen. - Dem Straßeneckende, insbesondere dem Straßenseitengraben, dürfen keinerlei Arbeiten, auch kein gemanntes Oberflächenwasser aus dem Fließgewässer zugeführt werden. - Für die Entwässerung des im Baugelände anfallenden unverstromten, nicht zu versteckenden Oberflächenwassers und für den Überlauf des Regenabwasseraufbereiters sind unbedingt Lösungen ohne Inanspruchnahme bzw. Mitbenutzung unserer Straßenanwasserungseinrichtungen zu suchen. Diese Weichen dürfen diese Anlagen gegenwärtige ihrer heutigen Lage, Ausgestaltung und Nutzung nicht ohne eine entsprechende Erlaubnis unseres LBM vorfinden werden. - Während der Bauarbeiten darf der öffentliche Verkehrsraum der L 222 weder eingeschränkt noch verdeckt werden und der Straßenverkehr darf weder behindert noch gefährdet werden, insbesondere nicht durch das Abstellen von Gerüsten oder das Legen von Baumaterial auf Straßenelementum. - Der Vorhabenträger ist verpflichtet, Verunreinigungen der Landesstraße, die im Zulässtbereich durch die Benutzung verursacht werden, unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. - Als im Zusammenhang mit dem Planungsvorhaben der Gemeinde bzw. den Vorhabenträgers entstehende Schäden und/oder erhebliche Mehraufwendungen sind unserer Straßenbauverwaltung vom Vorhabenträger zu erstattzen. - Die Kriterien der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS, Ausgabe 2009) sind bei der Ausweisung des Bebauungsplangebiets im Hin- 		

<p>Nr. 10</p> <p>LBM</p>	<p>Anregung</p>
<p>-2-</p> <p>Blick auf die im Osten angrenzende Landesstraße L 222 anzuwenden.</p> <p>Für die Herhaltung bzw. Erhaltung der privaten Grünflächen sowie der Flächen für die Oberflächenwasserbewirtschaftung und zum Aufpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen im Osten des Plangebietes (Teilbereich A) bedeutet dies, dass die Sicherheitsabstände zur Landesstraße L 222 einzuhalten sind. Die Kosten für eventuell notwendige weidende Maßnahmen hätte der Antragsteller zu übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bepflanzungen/Bebauungen etc., dürfen nicht sichtbehindend oder verkehrsgefährdend sein. <p>Die Sichtfreiheit im Bereich der neu herzulegenden privaten Abbindung an die L 222 sind auf Dauer festzuhalten.</p> <p>Die vorliegenden Bebauungsplanentwurfssunterlagen enthalten keine Aussagen zum Lärmschutz bezüglich den von den umliegenden klassifizierten Straßen unseres Zuständigkeitsbereichs ausgewählten Verkehrslärmempfänger.</p> <p>Wir weisen an diese Stelle im Hinblick auf die mögliche Erweiterung der Büro- und Wohnfläche auf dem Betriebsgelände dar auf hin, dass die Kommune durch entsprechende Festsetzung in der Planantrags- bzw. in den typischen restatutären zum Bauantragsschein den Erfordernissen des § 1 Absatz 5 Nummer 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nummer 2 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Lärmschutzgesetzes sowie zum Schutz von seelichen Erwägungen oder zur Vermeidung bzw. minderlicher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich im ausreichendem Maß Rechnung zu tragen hat.</p> <p>Die hierzu erforderliche Nachschellel wird durch den Träger der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen und er trägt die Gewalt für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.</p> <p>Darüber hinaus hat die Gemeinde mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauantragslage bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der klassifizierten Straßen nur indirekten Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben haben, bis diese über das hinausgehend, was die Kommune im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge von Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen handelt es sich bei einer eventuellen Inanspruchnahme von Straßeneigentum der umliegenden Landesstraßen um eine sonstige Benutzung im Sinne des § 45 Absatz 1 LStG. <p>Vor Beginn der Absetzen an der Straße ist es erforderlich, dass zwischen dem Antragsteller und unserem LBM ein entsprechender Gestaltungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Aufbucheneinigung erliegt wird und darüber hinaus die technischen Details der Leitungserlegung einvernehmlich abgestimmt werden. Die notwendigen vertraglichen Regelungen und</p>	<p>Würdigung</p>

<p>Nr. 10</p> <p>LBM</p>	<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p> <p>Würdigung</p>
<p>-3-</p> <p>Technischen Erfordernisse sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten abzuschließen bzw. abzustimmen Entsprachende Anfrage wird an den LBM Bad Kreuznach über unsere Straßenmeisterei Simmern (Im Booratuck 3 in 55469 Simmern, Mail: strassenamt@lmm.baden-wuerttemberg.de) zu richten.</p> <p>Darüber hinaus ist uns auch die Verfolgung von Kabeln und Leitungen freiheitlich der Bauabschrankungszone der L 222 im Bereich der freien Strecke der Landesstraße anzugeben. Die Baubeschränkungszone erstreckt sich über 40 Meter, gemessen ab dem äußeren befestigten Fahrbahnmrand der Landesstraße.</p>	

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p>	<p>Nr. 11</p>	<p>PI Simmern</p>
<p>Anregung</p>	<p>Würdigung</p>	<p>Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Cross, Blaßit</p> <hr/> <p>Von: PI Simmern, Jugendherbergschule <PISimmern.JHS@polizei.rlp.de> Freitag, 21. Juli 2023 11:57 Cross, Blaßit Art: 4 ; 511-223-118 Bebauungsplan "Gartenstraße" Erweiterung F 3 Ges Betreft:</p> <p>Sehr geehrte Frau Cross,</p> <p>aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Joachim Linko</p> <p> POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ -Pi Simmern-</p> <p>Birgerier Str. 14 55440 Simmern Telefon: +49 6761 921-131 Telefax: +49 6761 921-101 E-Mail: pi.simmern@polizei.rlp.de</p>	<p>(+) A</p>	

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen Anregung</p>	<p>Nr. 12</p>	<p>Telekom</p>	<p>Würdigung</p> <p>LEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>christian.wuest@telekom.de Postfach 220 53462 Stommeln</p> <p>christian.wuest@telekom.de 0671/96-8862 12.01.2023 Bebauungsplan „Gartenstraße“ der Ortsgemeinde Pleizenhausen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) als Netzbetreiberin und Nutzungsberechtigte (§ 5 ZS Abs. 1 TG) hat die Deutsche Telekom GmbH Haushalt und bewilligung, alle Rechte und Pflichten der Wegbeschreibung vorzunehmen sowie alle Pauschalhöhen (Distanzvertragsumstimmung und Sonderabrechnung), die erforderlichen Siedlungsalternativen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir eine leise Sichtung.</p> <p>Im Pfleidererich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Die aktuellen Pläne sind unter http://dassessierungshilfe.telekom.de/farnd.html möglich und jederzeit einsehbar.</p> <p>Die Aufwendungen der Telekommunikationsanlagen bei der Verstärkung des Erschließungsnetzes so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Bei Planungsaufmerksamkeiten bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>I.A.</p> <p>Christian Wüst</p> <p><small>BAULEITPLANUNG ORTSGEMEINDE PLEIZENHAUSEN Haardstrasse 28, 51272 Kierspe (Rheinisch-Bergischer Kreis), 5121774700 Postanschrift: Postfach 1100, Telefon: 02332 / 5172200 Telefax: 02332 / 5172201 E-Mail: 5121774700@post.dtu.de Kontakt: Christian Wüst, Tel.: 02332 / 5172202, Fax: 02332 / 5172201 Autorenname: Christian Wüst Herabsetzung: Christian Wüst (14.01.2023) Siedlungsbewilligung (13.01.2023) (Feststellung 15.01.2023)</small></p>
--	----------------------	----------------	---

<p>Nr. 13</p> <p>Vodafone/ Kabel Deutschland</p>	<p>Anregung</p> <p>Würdigung</p>
<p>Cross, Brigit</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfrage.de@vodafone.com> Mittwoch, 2. August 2023 15:16</p> <p>Gesendet: Cross, Brigit</p> <p>Arc. Sujet: Fahrzeugebene SN1265249 VF und VDG, Ortsgemeinde Pleizenhausen, 4.1; Sollungsgebiete „Gartenstraße“, Teilbereich A ; 511223-118, Bebauungsplan „Gartenstraße“, Teilbereich A</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Zumaline-Straße 175 • 54292 Trier Verbandsgemeindeverwaltung „Simmern“ (Bundesländer : Frau Cross Brühlerstr. 2 55469 Simmern/Hunsrück</p> <p>Zeichen-Nutzplanung, Standortplangruben Nr. 501265249 E-Mail: info@nutzung.rh.sv@vodafone.com Datum: 02.08.2023 Ortsgemeinde Pleizenhausen, 4.1; 541223 118, Bebauungsplan „Gartenstraße“, Teilbereich A</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.06.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Rahmen der Verteilung von kleinen Telekommunikationsanlagen umsatzs Unternehmens (die Bewertung von Unternehmen ist hierbei nicht relevant).</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Kennzeichnung. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p>

<p>Nr. 13</p> <p>Vodafone/ Kabel Deutschland</p>	
<p>Anregung</p> <p>Cross, Blaßgrot</p> <p>Würdigung</p>	<p>Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfrage.de@vodafone.com> Mittwoch, 2. August 2023 13:46 Cross, Blaßgrot Stellungnahme SO1265150 VF und VDG, Ortsgemeinde Pleizenhausen, 41; 511-223-116, Bebauungsplan „Gartenstraße“, Teilbereich B</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Zumknechtstraße 175 54292 Trier Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Rheinbilden - Frau Cross Baustraße 2 55449 Simmern/Hunsrück</p> <p>Zeilien, Netzeplanung, Stellungnahme Nr.: SO1265150 E-Mail: mindeleure,frfw@vodafone.com Datum: 02.08.2023 Ortsgemeinde Pleizenhausen, 41-511-223-118, Bebauungsplan „Gartenstraße“, Teilbereich B</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.06.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neueröffnung von Telekommunikationsanlagen ist unsererzeit direkt nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p> <p>Westnetz</p> <p>Würdigung</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Nr. 14</td><td style="text-align: center; padding: 5px;">Westnetz</td></tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 10px;">westnetz</td></tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 10px;">Würdigung</td></tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 10px;">Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</td></tr> </table> <p style="text-align: right; margin-top: -10px;"><i>U6</i></p> <p>Westnetz GmbH, Pleizenhausen, 20.07.2023</p> <p>Vorliegen des Baugenehmigungsbescheides (BauGB): Bebauungsplan „Gartenstraße“ der Ortsgemeinde Pleizenhausen Feststehende Bewilligung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>Schätzungsweise Kosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplans unterteilen sich aus heutiger Sicht wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuhörzeit Information /Überprüfung von einer, aktuell kein Aufzug auf unseren Beschäftigten bei. - Wenn Sie weitere Erklärungen wünschen, sprechen Sie uns am besten mit dem Mitarbeiter Herr Huber, Tel.: (0671) 95865-2719, Email: christian.huber@westnetz.de <p>Freundliche Grüße</p> <p>Westnetz GmbH Regionallzentrum Rhein-Haabe-Hunsrück</p> <p><i>M. A. Mäder</i> <i>A. Hause</i> Melanie Mäder-Schäfer Udo Schneider Anlagen: Bezeichnungen Strom mit Zeichenleiste angegeben</p> <p style="text-align: right; margin-top: -10px;"><i>U6</i></p> <p style="text-align: right; margin-top: -10px;"><i>U6</i></p>	Nr. 14	Westnetz	westnetz		Würdigung		Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.	
Nr. 14	Westnetz								
westnetz									
Würdigung									
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.									

<p>Nr.</p> <p>14</p> <p>Westnetz</p>	<p>Würdigung</p>
<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen Anregung</p>	

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p> <p>Anregung</p>	<p>Nr. 14</p> <p>Westnetz</p> <p>Würdigung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; vertical-align: top; padding: 5px;"> <p>Nr. 14</p> <p>Westnetz</p> </td><td style="width: 90%; vertical-align: top; padding: 5px;"> <p>Würdigung</p> </td></tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 10px;"> <p>Zeichenentklärung Strom/FTTx (Auszug)</p> <p>Das Diagramm zeigt die Zeichenentklärung für Strom- und FTTx-Netze. Es ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Stromnetzzeichnung' und 'Fttxnetzzeichnung'. Die 'Stromnetzzeichnung' enthält Symbole für Anlagenobjekte (Schwerpunktstation, Ortsnetzstation, Kundenstation, Hebelempfänger NCP, Verteiler FM, Verstärkerstrecke), Anbauteile (Anbauteile wie Antennen, Masten, Schalldämmung, Trennstellen und Schaltern), Anbaustellen (Anbaustellen wie Trennstellen, Schalter, Kabelschrank, Mitten- und Mündungsstellen) und eine Erläuterung der Abkürzungen (z.B. KSP = Kabelspartypengruppe, EK = öffentliche Beleuchtung). Die 'Fttxnetzzeichnung' zeigt verschiedene Netzstrukturen: Ringnetz, Sternnetz, Busnetz, Kettennetz, Starbusnetz, Verteilernetz, Punkt-zu-Punkt (P2P), Punkt-zu-Mehrere (P2M) und Punkt-zu-Punkt mit Wiederverteilung. Jedes Netztypen-Symbol ist mit einer detaillierten Beschreibung und einem entsprechenden Netzdiagramm versehen.</p> </td></tr> </table>	<p>Nr. 14</p> <p>Westnetz</p>	<p>Würdigung</p>	<p>Zeichenentklärung Strom/FTTx (Auszug)</p> <p>Das Diagramm zeigt die Zeichenentklärung für Strom- und FTTx-Netze. Es ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Stromnetzzeichnung' und 'Fttxnetzzeichnung'. Die 'Stromnetzzeichnung' enthält Symbole für Anlagenobjekte (Schwerpunktstation, Ortsnetzstation, Kundenstation, Hebelempfänger NCP, Verteiler FM, Verstärkerstrecke), Anbauteile (Anbauteile wie Antennen, Masten, Schalldämmung, Trennstellen und Schaltern), Anbaustellen (Anbaustellen wie Trennstellen, Schalter, Kabelschrank, Mitten- und Mündungsstellen) und eine Erläuterung der Abkürzungen (z.B. KSP = Kabelspartypengruppe, EK = öffentliche Beleuchtung). Die 'Fttxnetzzeichnung' zeigt verschiedene Netzstrukturen: Ringnetz, Sternnetz, Busnetz, Kettennetz, Starbusnetz, Verteilernetz, Punkt-zu-Punkt (P2P), Punkt-zu-Mehrere (P2M) und Punkt-zu-Punkt mit Wiederverteilung. Jedes Netztypen-Symbol ist mit einer detaillierten Beschreibung und einem entsprechenden Netzdiagramm versehen.</p>	
<p>Nr. 14</p> <p>Westnetz</p>	<p>Würdigung</p>				
<p>Zeichenentklärung Strom/FTTx (Auszug)</p> <p>Das Diagramm zeigt die Zeichenentklärung für Strom- und FTTx-Netze. Es ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Stromnetzzeichnung' und 'Fttxnetzzeichnung'. Die 'Stromnetzzeichnung' enthält Symbole für Anlagenobjekte (Schwerpunktstation, Ortsnetzstation, Kundenstation, Hebelempfänger NCP, Verteiler FM, Verstärkerstrecke), Anbauteile (Anbauteile wie Antennen, Masten, Schalldämmung, Trennstellen und Schaltern), Anbaustellen (Anbaustellen wie Trennstellen, Schalter, Kabelschrank, Mitten- und Mündungsstellen) und eine Erläuterung der Abkürzungen (z.B. KSP = Kabelspartypengruppe, EK = öffentliche Beleuchtung). Die 'Fttxnetzzeichnung' zeigt verschiedene Netzstrukturen: Ringnetz, Sternnetz, Busnetz, Kettennetz, Starbusnetz, Verteilernetz, Punkt-zu-Punkt (P2P), Punkt-zu-Mehrere (P2M) und Punkt-zu-Punkt mit Wiederverteilung. Jedes Netztypen-Symbol ist mit einer detaillierten Beschreibung und einem entsprechenden Netzdiagramm versehen.</p>					

<p>BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen</p>	<p>Nr. 15</p>	<p>VG FB Bauen</p>
<p>Anregung</p>	<p>Würdigung</p>	
<p>Verbandsgemindeverwaltung Simmer-Rheinbollen Fachbereich Nat. Lebensgrundlagen und Bauen</p> <p>10.08.2023</p>	<p>Die Hinweise des Fachbereichs Bauen werden zur Kenntnis genommen und als reaktionelle Änderung in die Planurkunde aufgenommen.</p> <p>53</p> <p>Bebauungsplan „Gartenstraße“ der OG Pleizenhausen; frühere Beteiligung der Behörden/jointliche Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.07. bis einschließlich 11.08.2023</p> <p>Der Fachbereich 4 hat folgende Anregungen/Schenden zur o.J. Bauleitplanung:</p> <p>Planurkunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Rechteck mit Pfeilumrandung ist auf der Planurkunde dargestellt, lebt allerdings in der Zeichenerklärung. • im Teilbereich A ist eine Vermaßung von 3,01 m und 3,03 m dargestellt, Teilbereich B ist ohne Vermaßung. <p></p>	

BAULEITPLANUNG der Ortsgemeinde Pleizenhausen, Bebauungsplan "Gartenstraße" Behandlung der Anregungen		Nr. 16 Verbandsgemeindewerke
Anregung	Würdigung	
<p>Wasserversorgung/Abwasserentschlüttung</p> <p>Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen Wasser - Abwasser - Energie</p> <p>Angaben nach § 1 Abs. 2 Nr. 15 und § 1 Abs. 2 Nr. 15a BauGB Antragsteller: Name: Nachname: Vorname: Geschlecht: Tel.: (07131) 97 158 Fax: (07131) 97 158 Ort: Riedenbach (Rheinland-Pfalz) 1. Städtebene Postleitzahl: 67244 Zeilenzähler: 107 Hausnummer: 7530 Riedenbach An Kontaktanrede: Name: Telefon: (07131) 97 158 E-Mail: (07131) 97 158</p> <p>Zeitpunkt: 08.08.2023</p>	<p>Die Hinweise der Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die entwässerungstechnische Ausführungsplanung wird mit den Werken abgestimmt und eine wasserrechtliche Erlaubnis wird beantragt.</p>	<p>Kennzeichnung: Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.</p>

Projektnummer: 00000000000000000000000000000000 | Benutzer: 00000000000000000000000000000000
Bearbeitungszeitraum: Montag, 01.01.2015 bis Sonntag, 31.12.2016 | Version: 00000000000000000000000000000000
Erstellungszeitraum: Montag, 01.01.2015 bis Sonntag, 31.12.2016 | Ersteller: 00000000000000000000000000000000
Wiederholungszeitraum: Montag, 01.01.2015 bis Sonntag, 31.12.2016 | Wiederholung: 00000000000000000000000000000000